

Name des Trägers	<input type="text"/>
Straße Haus-Nr./Postfach	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>

Ort, Datum	<input type="text"/>
------------	----------------------

Kreisverwaltung des
Rhein-Lahn-Kreises
Postabholfach
- Jugend, Familie, Sport -
Sachgebiet Kindertagesstätten
56129 Bad Ems



**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zu den Bau- und Sanierungskosten
von Kindertagesstätten nach den Richtlinien des Rhein-Lahn-Kreises vom
13.05.2024**

Einrichtung (Name):	<input type="text"/>		
Einrichtungsnummer:	<input type="text"/>		
Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>		
PLZ, Ort	<input type="text"/>		
Auskunft erteilt:	<input type="text"/>		
Telefon:	<input type="text"/>	e-mail:	<input type="text"/>

Antragsteller (und Träger der Baumaßnahme):	<input type="text"/>		
Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>		
PLZ, Ort	<input type="text"/>		
Auskunft erteilt:	<input type="text"/>		
Telefon:	<input type="text"/>	e-mail:	<input type="text"/>
Kontoinhaber (sofern abweichend):	<input type="text"/>		
IBAN:	<input type="text"/>		
BIC:	<input type="text"/>		
Geldinstitut:	<input type="text"/>		

Maßnahmen:

- Neubau** einer Kindertagesstätte zur Schaffung von neuen Kitaplätzen
- Erweiterung/ Anbau** an eine bestehende Kindertagesstätte
- Ersatzbau** für die Kita für Kitaplätze
- Umbau** einer bestehenden Kindertagesstätte
- Kauf von Teileigentum**
- Andere Modelle**, in denen dem Einrichtungsträger eine **dauerhafte eigentümerähnliche Stellung** hinsichtlich des Grundstücks zukommt z. B. Erbbaurecht (ein Nachweis ist dem Antrag beizufügen)
- Schaffung von **provisorischen** Kitaplätzen für den Zeitraum

Beschreibung der Maßnahme:

Geplanter Maßnahmebeginn:

Geplanter Abschluss der Maßnahme:

Geplante Inbetriebnahme:

Wir beantragen hiermit die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn. (Die Voraussetzungen im Sonderrundschreiben S 461/2017 des Landkreistages RLP vom 06.06.2017 sind zu beachten!)

Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnamebeginn wurde durch das LJA bereits erteilt am (Datum).

Kosten- und Finanzierungsplan

1. Ggf. sind Kosten herauszurechnen, die nicht dem Zweckungszweck dienen oder nicht gefördert werden (Finanzierungskosten).
2. Falls noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, bitte angeben, welche anderen Fördermittel erwartet werden.
3. Die Kosten sind durch Kostenvoranschläge zu belegen.
4. Bei Baumaßnahmen ist eine Kostenermittlung nach DIN 276 zu erstellen.
5. Eine Bezuschussung zu 100 % kann nicht erfolgen.

Gesamtkosten der Maßnahme	<input type="text"/>	<u>davon</u> zuwendungsfähige Kosten	<input type="text"/>
Die Gesamtfinanzierung setzt sich zusammen aus:			
Zuwendungen Dritter			Euro
Land (Bewilligungsbescheid vom: <input type="text"/>)			Euro
Eigenmittel			Euro
Beantragte Zuwendung			Euro

Weitere Hinweise

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor einer etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns in Angriff genommen wird.

Der Antragsteller ist Träger der Baumaßnahme. Er übernimmt als Zuwendungsempfänger die Rechte und Pflichten, die sich aus den Förderrichtlinien des Rhein-Lahn-Kreises („Richtlinien des Rhein-Lahn-Kreises über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten der Kindertagesstätten vom 13.05.2024) und dem Zuwendungsbescheid ergeben.

Hierzu gehört insbesondere die Verantwortung für die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung und die Einhaltung der Zweckbindung.

Bei dem im Bewilligungsbescheid ausgewiesenen Zuwendungsbetrag handelt es sich um eine Festbetragsfinanzierung. Nachbewilligungen aufgrund etwaiger Mehrkosten sind nicht möglich.

Zuwendungsanträge können jederzeit gestellt werden; sofern die Maßnahme im darauffolgenden Haushaltsjahr berücksichtigt werden soll, sind die vollständigen und bewilligungsreifen Anträge auf Gewährung von Kreiszuwendungen spätestens bis zum 30.06. vorzulegen.

Er/sie erklärt ebenso, dass er/sie für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

- berechtigt ist. Der Vorsteuerabzug beträgt: Euro
 nicht berechtigt ist

Antragsunterlagen

Dem Zuwendungsantrag sind folgende Unterlagen zur Beurteilung beizufügen:

- Beschreibung des Bauvorhabens
- Erläuterungsbericht des Planers gemäß Z-Bau

- Entwurfsunterlagen
- Detaillierte Kostenberechnung nach DIN 276
- Flächenberechnung nach DIN 277
- Folgekostenberechnung nach DIN 18960 – Nutzungskosten im Hochbau
- Ergänzend ggf. notwendige Wirtschaftlichkeitsberechnungen mittels Lebenszykluskosten
- Formblatt „Anlage 2“ zur Ausweisung von Wirtschaftlichkeitskennwerten gem. Anlage 1
- Angaben über die durchschnittliche Auslastung der Kita-Plätze in den vergangenen zwölf Monaten
- Bei kommunalen Antragstellenden: Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage und die Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit

Die Unterlagen sind in **dreifacher Ausfertigung** und bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen zusätzlich digital einzureichen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Bestätigung der staatlichen Bauverwaltung:

Es wird bestätigt, dass der Antrag und die beigefügten Anlagen unter einheitlichen und objektiven Maßstäben und nach den baufachlichen Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungen (Z-Bau) baufachlich geprüft wurden. Die Planung erfolgte unter den Gesichtspunkten der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

- Eine ausführliche baufachliche Stellungnahme ist beigefügt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Für kommunale Träger:
Stellungnahme der Aufsichtsbehörde (gem. VV Nr. 3.5.1 Teil II zu § 44 LHO)

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Antragsteller den im Finanzierungsplan vorgesehenen Eigenanteil und die Folgekosten des Vorhabens ohne Gefahr für seine dauernde Leistungsfähigkeit tragen kann.

Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuweisung sind erfüllt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Anlagen